

Benutzungsordnung Archiv

Anfragen

Die Anfragen sind schriftlich oder per Mail an das Sekretariat der Katholischen Kirche Willisau zu richten: Katholische Pfarrei Willisau, Pfarreisekretariat, Müliggass 6, 6130 Willisau oder pfarrei.willisau@prw.ch bzw. direkt an archiv.willisau@prw.ch.

Einsichtnahme

Die Erlaubnis der Einsicht gilt für den bei der Anmeldung bestimmten Forschungszusammenhang und erfolgt ausschliesslich im Pfarrhof, d. h. in dem zugewiesenen Raum im Beisein des Archivars. Noch nicht eingeordnetes Archivgut ist nicht zugänglich. Eine Ausleihe ist leider nicht möglich.

Konservatorische Grundregeln

Das Archivgut ist einmalig und unersetzlich, behandeln Sie es deshalb mit Sorgfalt

Arbeitsplatz

Die einzelnen Aktenstücke unbedingt in der überlieferten Reihenfolge belassen. Für eigene Notizen nur Bleistifte verwenden. Am Arbeitsplatz ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Historische Bände dürfen nur mit Bücherstützen verwendet werden.

Fotokopieren

Das Fotokopieren der Unterlagen ist nicht gestattet.

Fotografieren

Fotografieren mit dem eigenen Apparat – ohne Blitzlicht – ist möglich.

Suchauftrag an Archiv

Sofern es die personellen Ressourcen zulassen, kann die Forschung durch uns ausgeführt werden. Aus verschiedenen Gründen kann beim Ergebnis der Abklärung nicht eine Vollständigkeit bzw. Korrektheit garantiert werden.

Genealogie - mit Mikrofilm

Sie haben weiter die Möglichkeit ohne die physische Präsenz der Pfarrbücher nach Daten zu suchen. 1974/75 wurden die ältesten Pfarrbücher im Kanton Luzern bis zum Jahre 1875 verfilmt. Die Eintragungen über erfolgte Taufen und Ehen sowie über Todesfälle sind nun auf Mikrofilm im Luzerner Staatsarchiv gespeichert. Dort stehen Lesegeräte zur Verfügung. Für die historisch wertvollen Bände wäre diese Variante ideal.

Anfallende Kosten

Die ersten beiden Stunden sind kostenfrei, danach werden CHF 50.- pro Stunde verrechnet. Die kleinste verrechnete Einheit beträgt 15 Minuten. StudentInnen und SchülerInnen bezahlen keine Gebühr. Bei Forschungen kann der Kirchenrat die Gebühr erlassen, wenn diese Arbeit dem Interesse der Kirche und der Gesellschaft dient.

Weitere Details können Sie dem Formular «Gesuch um Einsicht in Unterlagen aus dem Archiv» entnehmen.

2021 / 2025